

MOTION von Roland Brunner (SP, Rheinau) und Barbara Marty Kälin
(SP, Gossau)

betreffend gesetzliche Förderung von Sonnenenergieanlagen

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Planungs- und Baugesetz (PBG) so zu revidieren, dass das Erstellen von Energiekollektoren ausserhalb von schützenswerten Ortsbildern ohne Baubewilligung möglich ist.

Roland Brunner
Barbara Marty Kälin

Begründung:

Ab Januar 1995 können die meisten Sonnenenergieanlagen im Kanton Bern ohne Baubewilligung montiert werden. Dies wurde durch einen einstimmigen Beschluss des Grossen Rates möglich, der das revidierte Baugesetz mit entsprechenden Bestimmungen verabschiedete und gegen das kein Referendum ergriffen wurde.

Das Berner Gesetz sieht nun vor, dass "Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie (Energiekollektoren) baubewilligungsfrei sind, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden installiert werden." Vorbehalten bleibt das Erstellen in Schutzgebieten und Schutzprojekten, wo weiterhin eine Baubewilligung erforderlich bleibt. Der Kanton Bern gibt zudem Empfehlungen heraus, wie die Anlagen angeordnet werden können, ohne das Orts- und Landschaftsbild zu beeinträchtigen und kann zudem bei wesentlichen Unstimmigkeiten baupolizeiliche Massnahmen anordnen.

Eine analoge Regelung im Zürcher PBG wäre eine nachhaltige Förderung der erneuerbaren Energie ohne finanzielle Belastung des öffentlichen Haushaltes bei minimalem administrativem Aufwand.